

Entgelt- und Schulordnung für die Kreismusikschule Nordfriesland

Es wird nur die männliche Form geschrieben. Es gilt auch die weibliche Form.

§ 1 – Entgeltspflicht

1. Für die Teilnahme am Unterricht der Kreismusikschule Nordfriesland werden Entgelte erhoben.
2. Die Entgeltspflicht entsteht mit dem Ersten des Monats, in dem für den angemeldeten Schüler erstmalig Unterricht eingerichtet wird. Sie endet mit dem Letzten des Monats, in dem der Schüler aus dem Unterricht ausscheidet (Ziff. 5.2, 5.3, 6.2, 8.2 der Schulordnung).
3. Ensembleunterricht und Chor sind entgeltfrei, sofern der Schüler Hauptfachschüler der Kreismusikschule ist.
4. Für die Anmeldung zum Unterricht der Kreismusikschule wird im Falle der Annahme ein einmaliges Anmeldeentgelt in Höhe von 8,00 € erhoben.
5. Schüler, für die das Entgelt mehr als drei Monate rückständig ist, können vom weiteren Unterricht ausgeschlossen werden.
6. Kinder und Jugendliche im Sinne der Entgeltordnung sind Personen, die noch nicht 18 Jahre alt sind. Personen bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, wenn sie sich in Schul- oder Berufsausbildung, Studium, Bundesfreiwilligendienst, freiwilligem sozialen, ökologischen oder kulturellen Jahr befinden, werden hinsichtlich der zu entrichtenden Entgelte wie Jugendliche behandelt.

§ 2 – Entgeltschuldner

Zur Zahlung sind die Teilnehmer, bei Minderjährigen die gesetzlichen Vertreter verpflichtet.

§ 3 – Fälligkeit

1. Die Unterrichtsentgelte sind Jahresentgelte. Sie werden in 12 gleichen Monatsraten berechnet und jeweils zum Ersten des Monats fällig. Das Anmeldeentgelt wird mit dem Unterrichtsbeginn fällig.
2. Das Entgelt wird mittels SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen. Zusammen mit der Anmeldung bittet die Kreismusikschule um eine Einzugsermächtigung. Der Zahler kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Die Abbuchung erfolgt unmittelbar nach Eingang der Anmeldung bzw. Beginn des Unterrichts, spätestens jedoch zum 1. des folgenden Monats.

§ 4 - Unterrichtsformen und –entgelte

1. Bei Aufnahme des Unterrichts wird ein einmaliges Anmeldeentgelt von 8,- € erhoben.
2. Zur Sicherung des Unterrichtsangebotes bleibt es der Schulleitung der Kreismusikschule vorbehalten, bei geringer Teilnehmerzahl die Unterrichtsdauer bei konstanter Höhe der Entgelte zu reduzieren oder zur Kostendeckung eine Umlage zu erheben.
3. Das Entgelt versteht sich als Jahresentgelt, welches in monatlichen Teilbeträgen zu entrichten ist.

A) Elementarunterricht für Kinder „Musik von Anfang an“			
Tarif	Unterrichtsform	Entgelt monatlich	Entgelt Jahr
002	Musikzwerge (45 Min/W.) Musikal. Früherziehung, Musikmobil (60 Min/Woche)	24,- €	288,- €
Instrumentale Orientierungsangebote			
003	30 Minuten/Woche	38,- €	456,- €
004	60 Minuten/Woche	43,- €	516,- €
B) Instrumental- und Vokalunterricht für Kinder und Jugendliche (§1 Abs. 6)			
Tarif	Unterrichtsform	Entgelt monatlich	Entgelt Jahr
013	Gruppenunterricht ab 3 Personen		
	30 Minuten	35,- €	420,- €
	35 Minuten	40,- €	480,- €
	40 Minuten	45,- €	540,- €
	45 Minuten	50,- €	600,- €
012	Partnerunterricht mit 2 Personen		
	30 Minuten	46,- €	552,- €
	35 Minuten	53,- €	636,- €
	40 Minuten	60,- €	720,- €
	45 Minuten	67,- €	804,- €
021	Talentlinie - Einzelunterricht für Kinder und Jugendliche (Dieser Tarif kann nicht gewählt werden. Er wird durch Vorschlag der Fachlehrkraft und nach einer Prüfung erworben.)		
	35 Minuten	67,- €	804,- €
	40 Minuten	72,- €	864,- €
	45 Minuten	77,- €	924,- €
040	Einzelunterricht		
	25 Minuten	67,- €	804,- €
	30 Minuten	77,- €	924,- €
	35 Minuten	87,- €	1044,- €
	40 Minuten	97,- €	1164,- €
	45 Minuten	107,- €	1284,- €
50 Minuten	117,- €	1404,- €	
C) Instrumental- und Vokalunterricht für Erwachsene (§1 Abs. 6)			
Tarif	Unterrichtsform	Entgelt monatlich	Entgelt Jahr
113	Gruppenunterricht ab 3 Personen		
	30 Minuten	41,- €	492,- €
	35 Minuten	46,- €	552,- €
	40 Minuten	51,- €	612,- €
	45 Minuten	56,- €	672,- €
	50 Minuten	61,- €	732,- €

112	Partnerunterricht mit 2 Personen		
	30 Minuten	56,- €	672,- €
	35 Minuten	65,- €	780,- €
	40 Minuten	74,- €	888,- €
	45 Minuten	83,- €	996,- €
	50 Minuten	92,- €	1104,- €
140	Einzelunterricht		
	25 Minuten	82,- €	984,- €
	30 Minuten	98,- €	1176,- €
	35 Minuten	114,- €	1368,- €
	40 Minuten	130,- €	1560,- €
	45 Minuten	146,- €	1752,- €
Unterrichtspakete für Erwachsene (§1 Abs. 6) Die Anzahl der Mindestunterrichtseinheiten beträgt 4 Einheiten. Eine Erhöhung ist jeweils in 1erEinheiten möglich.			
160	UP - Einzelunterricht	4 Einheiten	
	25 Minuten	98,- €	
	30 Minuten	117,- €	
	35 Minuten	136,- €	
	40 Minuten	155,- €	
	45 Minuten	174,- €	
161	UP - Partnerunterricht	4 Einheiten	
	30 Minuten	70,- €	
	35 Minuten	80,- €	
	40 Minuten	90,- €	
	45 Minuten	100,- €	
	50 Minuten	110,- €	
D) Ensembles – ohne Hauptfach			
Tarif	Unterrichtsform	Entgelt monatlich	Entgelt Jahr
001	Chorschule	11,- €	132,- €
für Kinder und Jugendliche			
030	Ensemblespiel	20,- €	240,- €
032	Musical- und Musiktheaterprojekt	auf Anfrage	
033	Bandcoaching	35,- €	420,- €
für Erwachsene			
130	Ensemblespiel	22,- €	462,- €
131	Collegium musicum	12,- €	144,- €
132	Musical- und Musiktheaterprojekt	auf Anfrage	
133	Bandcoaching	45,- €	540,- €
E) Sondertarif			
Tarif	Unterrichtsform		
151	Die Leitung der Kreismusikschule Nordfriesland ist berechtigt, mit Institutionen, Vereinen, Verbänden und Gruppen von Einzelpersonen, für gezielte und befristete Unterrichtsformen Einzelverträge abzuschließen. Entgelte auf Anfrage Individuelle und neue Angebote Die Leitung der Kreismusikschule Nordfriesland ist berechtigt individuelle bzw. neue Angebote zu erstellen, die zur Zeit nicht in der Entgeltordnung berücksichtigt werden. Diese Angebote sollen betriebswirtschaftlichen Grundsätzen entsprechen. Treffpunktangebote Entgelte für Treffpunktangebote werden von der Schulleitung festgelegt. Die dabei erhobenen Entgelte sollen betriebswirtschaftlichen Grundsätzen entsprechen		

Hinweis: Das Unterrichtsentgelt ist pro Person zu zahlen.

§ 5 - Erhöhung der Entgelte

Das Entgelt kann durch Beschluss des Kuratoriums der Stiftung Nordfriesland zwecks Deckung der Kosten der Kreismusikschule erhöht werden. Der Teilnehmer, bei Minderjährigen die gesetzlichen Vertreter, ist in dem Fall berechtigt, innerhalb eines Monats zum nächsten 1. zu kündigen.

§ 6 - Ermäßigung, Erlass

- Geschwisterermäßigungen werden in folgenden Stufen gewährt:
Stufe 1: 10 % des vollen Entgeltes für das 2. Kind
Stufe 2: 20 % des vollen Entgeltes für das 3. Kind
Stufe 3: 40 % des vollen Entgeltes für das 4. Kind
Stufe 4: 60 % des vollen Entgeltes für jedes weitere Kind
- Ermäßigt wird jeweils der niedrigste Satz.
- Für außerhalb des Kreises Nordfriesland wohnende Schüler wird keine Ermäßigung gewährt, es sei denn, der Schul-, Ausbildungs- oder Berufsort liegt in Nordfriesland.
- Mehrfächerermäßigung wird nicht gewährt.
- Chorschul- und Ensembleentgelte werden nicht ermäßigt.

Aus betriebswirtschaftlichen Gründen ist die Musikschulleitung ermächtigt, innerhalb einzelner Tarifstufen Sonderkonditionen zu gewähren.

§ 7 – Unterrichtsleistungen

- Vom Schüler versäumte Unterrichtsstunden bleiben grundsätzlich - auch bei Entschuldigung - entgeltspflichtig. Die Lehrkräfte der Kreismusikschule sind nicht verpflichtet, in diesen Fällen ein Ersatzangebot zu stellen. Im Falle eines mehr als 2wöchigen Fernbleibens vom Unterricht kann die Schulleitung auf begründeten Antrag hin ab der 3. Woche - im Falle einer Krankheit unter Vorlage eines ärztlichen Attestes sofort - den Schüler vom Unterricht beurlauben.
- Die Kreismusikschule Nordfriesland garantiert bei ununterbrochener Anmeldung in einem Schuljahr dafür, dass in diesem Zeitraum mindestens 36 Unterrichtseinheiten erteilt werden. Wird diese Zahl aus Gründen unterschritten, welche die Schule zu vertreten hat (Erkrankung des Lehrers etc.), wird auf entsprechenden Antrag am Ende des Schuljahres (spätestens jedoch zum 31.1. des Folgejahres) jeweils 1/36 des Jahresentgeltes für jede Stunde erstattet, um welche die Garantiestundenzahl unterschritten wurde.
- Nicht als Ausfallstunden zählen die Stunden, die z. B. aufgrund von Klassenvorspielen ausfallen.
- Bei Beendigung oder Aufnahme des Unterrichts im laufenden Schuljahr gilt die Garantiestundenzahl nicht.
- Als Ausfallstunde zählt es nicht, wenn ein Schüler eine ihm angebotene Unterrichtseinheit aus Gründen, die in seiner Person liegen, nicht wahrnimmt.

§ 8 - Leihgebühr für Musikinstrumente

Die monatliche Leihgebühr für Instrumente beträgt:

- im 1. Ausleihjahr: 10,00 €
- im 2. Ausleihjahr: 15,00 €

Die Leihgebühr ist monatlich im Voraus zu entrichten und wird bei Einzugsermächtigung für das Entgelt automatisch eingezogen. Die Kreismusikschule ist berechtigt, die verliehenen Instrumente bei Bedarf zurückzufordern. Es besteht kein Anspruch darauf, die Instrumente mit nach Hause zu nehmen.

§ 9 – Inkrafttreten

Die geänderte Entgeltordnung tritt am 1. Januar 2015 in Kraft.